

Gemeinde
Windach
Lr. Landsberg am Lech

Bauleitplan
Flächennutzungsplan
30. Änderung
„Freiflächenphotovoltaikanlage
Breitenmoos“

Planung
PV Planungsverband Aulbarer Wirtschaftsraum München
Kopierschaff des öffentlichen Rechts
Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München
Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389
pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de

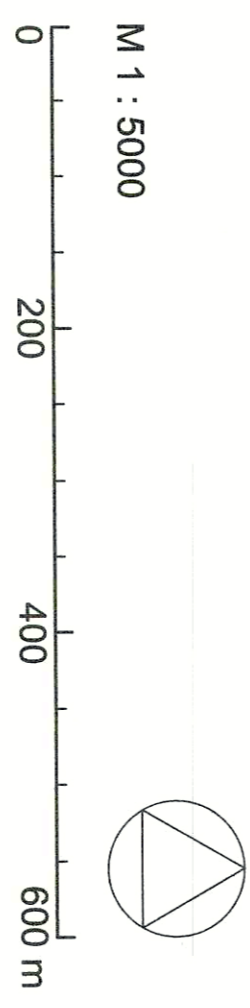
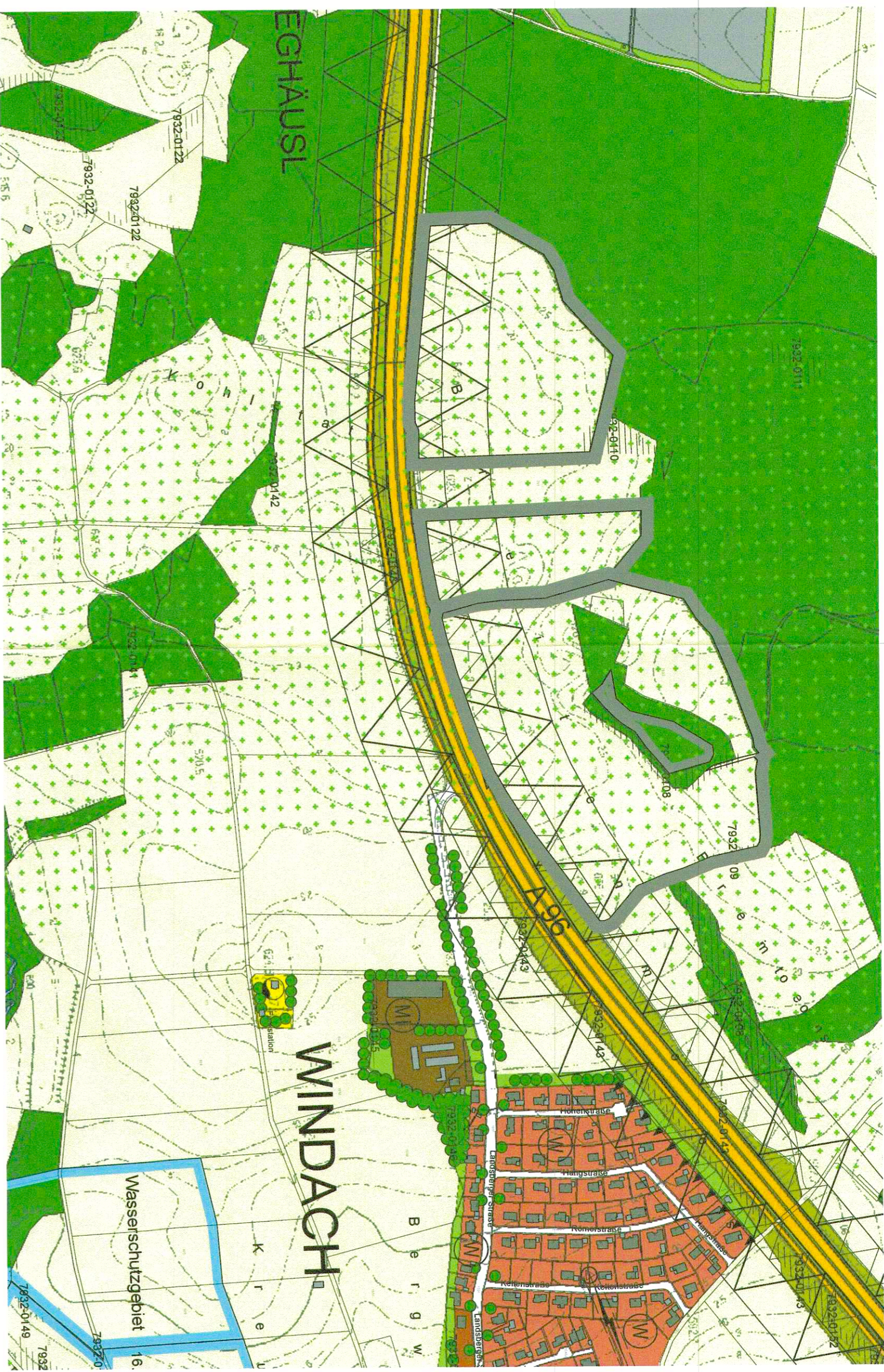
Bearbeitung
PM

Aktenzeichen
WIN 1-44

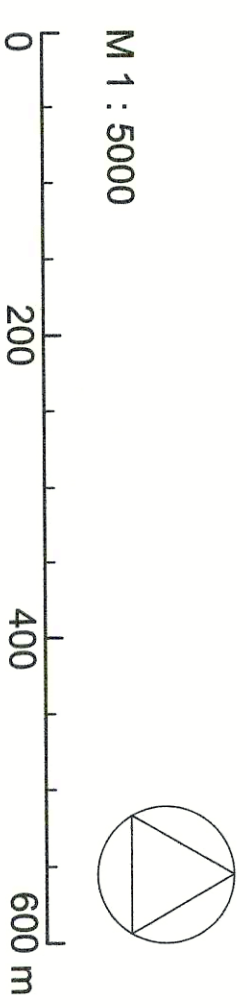
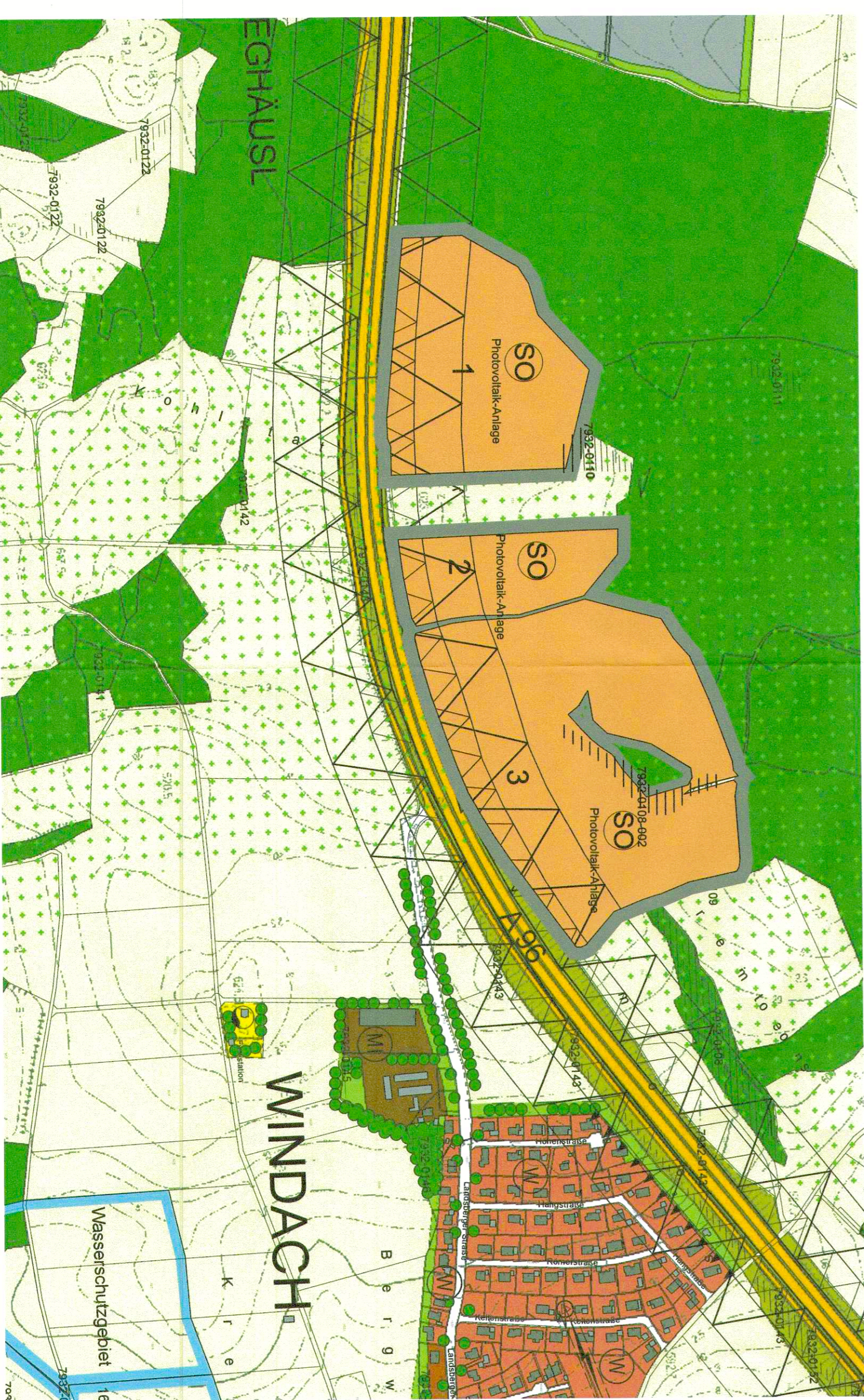
Plandatum
30.06.2021 (Feststellungsbeschluss)
29.02.2021 (Entwurf)
13.05.2020 (Vorentwurf)

- 1 Änderungsbereich der 30. Änderung
Ordnungsnummer der Änderung
- Bisherige Darstellung
Fläche für die Landwirtschaft
- Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
Bauverbotszone 40m
Baubeschränkungszone 100 m
Landschaftliches Vordielagsgebiet
- Neue Darstellung
SO
Sonstiges Sondergebiet Photovoltaik-Anlage gem. § 11
Abs. 2 BauNVO
- Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen
Bauverbotszone 40m
Baubeschränkungszone 100 m
Biotop mit Nummer lt. Bayr. Biotopkartierung

Ausschnitt aus dem Wirksamen Flächennutzungsplan - digitalisierte Fassung



Darstellung der 30. Änderung



Kartengrundlage
Maßstabnahme
Planfertiger
Gemeinde

München, den 15.07.2021
PV Planungsverband Aulbarer Wirtschaftsraum München
Windach, den 21.07.2021
Richard Michl, Erster Bürgermeister

Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung der 30. Flächennutzungsplan-Änderung erfolgte am 23.07.2021, dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungs-Änderung hingewiesen. Mit der Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan in der Fassung vom 30.06.2021 wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Windach, den 23.07.2021
Richard Michl, Erster Bürgermeister

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 05.11.2019 die Durchführung zur 30. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Ausstellungsbeschluss wurde am 20.11.2019 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 30. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 13.08.2020 hat in der Zeit vom 12.10.2020 bis 13.11.2020 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 13.08.2020 hat in der Zeit vom 12.10.2020 bis 13.11.2020 stattgefunden (§ 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB).
- Die öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat Windach am 23.02.2021 gebilligten Entwurfs der 30. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 23.02.2021 hat in der Zeit vom 28.04.2021 bis 31.05.2021 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).
- Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 30. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 23.02.2021 hat in der Zeit vom 28.04.2021 bis 31.05.2021 stattgefunden (§ 4 Abs. 2 BauGB).
- Die Gemeinde Windach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 30.06.2021 die 30. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 30.06.2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB festgesetzt.

Windach, den 21.07.2021
Richard Michl, Erster Bürgermeister

Landesberg am Lech, den 23.07.2021
Ratwolf
Regierungsrath

Windach, den 22.07.2021
Richard Michl, Erster Bürgermeister

